

Sonnabends den 29. Octobris, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beschl.



No.

44.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gefrohlen werden, wo
Gelder anzuleihen, und was verglichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe desselben Monat und Getreide-Preise von Wer-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll am zten November, Vormittags von 10 bis 11 Uhr, das Klincker-Gallioth, der ringende Za-
cob genannt, so der Schiffer Christian Dummann geschränkt, mit allen seinen Zubehör, auf hinger
Woste per modum auctionis verkaufet werden; Liebhaber werden also erfreuet, sich am bemeldeten Ta-
ge ebenfalls einzufinden, um versichert seyn, daß es dem Weckbietenden zugeschlagen, und gegen con-
tante Zahlung sogleich überliefern werden soll. So auch jemand Lust hat, solches aus der Hand zu
kaufen, oder das Inventarium zu sehen verlanget, kan sich deswegen bey dem Kaufmann und Mäcster An-
dreas Wache wenden.

In der seligen Herrn Kriegsstaat Potts Hanse in der Bullenstraße, sollen den zten November
and

und folgende Tage allerhand Mobilien, als; eine giamliche Quantität Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Spiegel, Gläser, Porcellain, ein großer Vorrath neuer Edentüren, Leinen, worunter viel unterschiednen Leinen und Zwitsch, Mauis- und Frauenskleidungen, eine vierziger Wagen, eine Parthe Cocons und allerhand Hausrath, an den Weißbietenden durch öffentliche Auction, gegen hoare Bezahlung in Brandenburgischen Golde verkaus werden. Liebhabere belieben sich Vormitags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden. Zum Verkauf der Bücher wird man einen besondern Termin bekannt machen. Der Catalogus ist bey dem Herrn Secretario Gasser in der Wallstraße zu bekommen.

Es ist bey dem Sattler Meister Oder in der Mühlstraße, ein wohlbconditionirter neuer vierzighiger Wagen, mit blauerantern Tuch und weißt Schnire, ganzen Thüren und Fenstern; imgleichen ein wohlbconditionirter dreysitzer Wagen mit blauerantern Tuch und weißt Schnire, ganzen Thüren und Fenstern, wie auch ein paar neue Kutschgezirke, zu verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm melden, und eines billigen Preises verschert seyn.

In der Rüdigerischen Buchhandlung in Berlin und Stettin, ist folgendes in neu Brandenburgisches courant zu haben: 1.) Der Bankerout, ein bürgerliches Trauerspiel von Joh. Jacob Dusch, v. Hamb. und Berlin, 763, 8 Gr. 2.) Kupfer in Herrn C. F. Gellerts Gabeln, und Erzählungen, 8. Berlin, 764, 14 Gr.

Es soll das Priesche Haus auf der großen Lastabie, welches der Hauptmann Wagner bewohnet, verkaus werden, und ist darin Termius Licitacionis auf den zten November angesehen; An welchem Tage sich diejenigen, so folches zu kaufen belieben haben, des Vormitags um 10 Uhr in besagtem Hause einzufinden können.

Nachdem die auf dem hiesigen Königl. Holzholze sühbendone 478 Stück Enden Bretter, 407 Stück viertel Holz, 45 Orthof Stücke, und 26 Stück Preußische halbe Tonnen, per modum licitationis verkauft werden sollen, und daju Termius auf den zten November a. c. vorläufig ist; Als wird solches jedermann möglichlich hiedurch zu wissen gefüget, und kommt diejenigen, welche gesunken sind, sobhne Holz, Bretter, Holz und Häser an sich zu erhandeln, sich in Termius Vormitags um 10 Uhr an den Königl. Vicent-Cammer einzufinden, ihren Botts ad protocolium geben und gewährten, daß den Weißbietenden solde Holz-Wate Italien gegen hoare Bezahlung in Brandenburgischen Golde abdedlet werden sollen. Signat. Stettin den 20. Octobr. 1763.

Es sollen den 21sten October eine Parthe Ecken an dem Königlichen Salz-Speicher, verkaus werden; Liebhabere belieben sich daselbst des Morgens um 9 Uhr einzufinden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als der a Magistratu publicirte Bescheid, Inhalts dessen des in der Hirtengasse sub No. 15, belesene ehemalige Dahmische Wohnhaus, welches der Zuckmacher Meister Daniel Dahms, ohne Vorbewußt und Einwilligung des Vermundes seiner unruhigden Brüder, an den im Februarri a. c. in der Ober ertrunkenen Zuckmacher Meister Winkel, in Aano 1751 für 120 Rthlr. verkausst, zur Licitacion gesells ist werden sollen, die Rechtskraft beschwitten und jad eac geworden; So können sich Liebhabere welche dieses Hans häuslich an sich bringen wollen, in Termius den 22ten November und 22ten December a. c. imgleichen den 2osten Januarri a. c. zu Rathausse melden, wovon plus licitans sodann in Termiu allezu die Adjudication zu gewährtigen. Greifswaden, den 21sten October 1763.

Die Hillgerschen Ecken, wollen ihr in Stargard an der Augustiner belegenes Wohnhaus, voluntarie verkaufen; Liebhabere können sich den 22ten November a. c. coram Judicio melden, darauf hiehen und der Addiction gemäßigen.

Zu Stargard soll das Götzelsche Haus im Sacke belegen, plus licitans verkausst werden; Liebhabere können den 16ten November a. c. vor dem Stadtgerichte des Zuschlags genügt seyn.

Das im Schlauschen Creise belegene Rittergut Rokkenhagen, cum Pertinenzia, welches auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. gerichtlich genügigt worden, soll den Weißbietenden häuslich ingschlagen werden, und ist dieserhalb Termius auf den 12ten October, 2ten November und 14ten December anderwärts niet, und zwar letzterer vorzusehe, dergestalt, daß sodann das obbenenane Guth plus licitans zugeschlossen werden soll. Greifsw. den 31sten August 1763.

Es soll zu Aucland der verhorbenen Maria Behns, in der Peenstraße belegenes Haus, in Termiu aus den 21ten October, 2ten November und 2ten December a. c. vor E. lobsamem Stadtgerichte verkausst werden;

werden; Kaufstücks beliebe sich demnach in Terminis Morgens um 9 Uhr in Cörs einzufinden, ihrem Holz ad Protocollo zu geben, und zu gewärtigen, das solches Haus in ultimo Termino plus lictoratu werde eingeschlagen werden.

Einhundert und etliche Fäden starkes Eisen Holz, 4 Fuß lang, 7 Fuß hoch und 2 Fuß breit, sichen zum Verkauf bey Damm, zwischen dem Flößer Meijow und dem Dorfe Arnimswalde, ganz nahe am See, das es nur eingeschafft werden darf, es kann auch jemanden mit 10, 20 bis 30 Fäden geltet werden; Wer selbige benötigt, kan sich bey dem Bürger Harensteiner in Damm melden.

Es sollen auf dem Königlichen Achte zu Schmiedburg, in Termino den 2ten November c. 1. Volle, 2. Ochsen, 7 Kühe, 6 Pferde und 200 Schafe und Hammel, wie auch einige Siegeln, an den Weichbuden verkauft, und gegen baare Bezahlung in neu Brandenburgischen ein Drittelsstück verabfolgt werden.

Als in denen Königlichen Forsten der nachspezifirten Lemter, einiges Eichen und andere Sorten Holz, per modum Licitacionis debilitet werden soll, nemlich: 1.) Im Achte Colbat, des Mühlbeck, Claudiadamm und Klüschnig Reiver, 125 Stück Eichen, 100 Stück Buchen, 2.) Im Achte Saasja, 20 Stück Eichen, 3.) Im Achte Naugardens, der Rothenseer, Buttlin und Sagerbergischen Reivere, 20 Stück Eichen, 200 Fäden Buchen, 100 Fäden Lehnen, und 300 Fäden Eisen Bremerholz, 4.) Im Achte Augenwald, 60 Stück Eichen, 5.) Im Achte Bütor, 20 Stück Eichen, 20 Stück Buchen, 200 dito Sparküche, 200 dito Holzstücke, und dazu starkre Balken, 200 dito mittel Balken, 200 dito Sparküche, 200 dito Holzstücke, und dazu 27ten October, 20ten und 17ten November a. c. anberahmet; So wird solches jedermannlich hierdurch zu wissen gesetzet, und können diesjenigen welche oben gemeldetes Holz zu erbandalte resolutire sind, sich besonders in ultimo Termino Hermittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domänen Cammer einzufinden, ihren Holz ad Protocollo geben, und gewärtigen, das dem Weichbuden das Holz, gegen Bezahlung in Brandenburgischen Gelde, nach Graumannischen Fuß abdicret, auch ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatum Stettin, den 13ten October 1762.

Königl. Preus. Pomur. Krieges- und Domänen-Cammer.
Zu Gollnow soll den 2ten November, eine Quantität Heu an den Weichbuden verkauft werden; Liebhaber können sich hierzu einfinden, und garantiren, das in diesen Terminis bis auf Deposition der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, plus lictoratu solches Heu werde zugeschlagen werden.

Zu Cöllin sind zu Verkaufung, des vor dem Hohenhore belegenen Gartner Conradischen Hauses und Gartens, Terminis Subhalationis auf den 18ten November, 16ten December c. und 17ten Januarii f. angesetzt; Diejenigen, so dieses Haus und Garten zu kaufen gesonnen, oder darzu ein Recht oder Anspruch zu haben vermennen, müssen sich in benannten Terminen, und zwar letztere in ultimo Termino sub pena præclusi daselbst zu Rathhouse melden. Das Holz wird auf als Brandenburgisches Gelb gerichtet.

In dem Herrschaftlichen Hause zu Jago, bei Klein Berlinchen belegen, für die bereits im Juli a. c. bekannt gemachte Auction, von allerhand sehr guten Meublen, auch einem Wolfssessel, nummero den 22ten November a. c. vor sich geben; Und werden diejenigen, so etwas zu kaufen willen, Preussische ein Drittelsstück mitzubringen belieben, weil keine andres Urtheil genommen werden wird.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürger Jacob Luce, sein von seinem seligen Schwieger-Vater, dem Böttcher Espar Bruncz ererbtes Wohnhaus in der Hinterstraße, gegen der Mühle belegen, an den Schneider Jürgen Schrabe zu Jacobsdorf, für 100 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstück. Zu Auszahlung des Kaufpreis ist der 1te November angesetzt; Welches nach Königlich allernädigster Verordnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Plate an der Rega verkaufen des verstorbenen Christian Jussen Erben, ihr erbi und eigenthümliches Wohnhaus am Stargardschen Thore, an den Schuh-Meister Gottlieb Eschenhagen, wie auch den dazu gehörigen Garten; Welches der Königlichen Verordnung nach, biermit bekannt gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Das Privat-Wohnhaus in Altem Damkow bey Stargard, ist zu vermieten, und kan sogleich bezogen

bejogen werden. Es ist daher etwas Hof- und Gartenraum; Wer dazu Lust hat, beliebe sich bey dem Herrn Patrone, dem Herrn Hauptmann von Laurens, oder dem Prediger Höbel dasebst franco zu melden.

Zu Sopin 1 und eine halbe Meile von Greifenberg, ist auf Ostern 1764, eine sehr gute Schmiede, nebst dem Pincians, Scheune, Garten und dazu auch Acker belegen, Wietus, welche zu bekommen. Ein gutes wohlverständiger Schmidt kan reichlich sein Brodt alda haben, indem in den umliegenden Dörfern kein Schmidt vorhanden; Wer dazu Lust hat, kan sich bey der Frau Landrätin von Borck alda melden, und accordiren.

Es soll das Prediger Wittenhaus zu Gültz, von Marien 1764 an, von neuen an den Meißnischen stehenden vermietet werden; Liehabereyönen sich im Termine den zarten November c. in der Präzessstur melden, und gewärtigen, daß mit dem Meißnischen verbünden contrahirt werden soll.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Auf dem Hochgräflich von Borck'schen Gute Ladentin, im Randowischen Kreise belegen, sollen fünfzig Frühjahr 4 Bauervölle erbauet, und dienstost verpachtet werden; Wer solche zu bauen und zu pachten Lust hat, kan sich bey dem Inspectore Herrn Schüß zu Ladentin und Pomellen melden, und dasebst erfahren, was für Hülfte zum Aufbau von der Herrschaft geschehen solle, und was an Pacht hiernächst zu entrichten ist.

Als ein neuer Terminus zu Verpachtung des Guts Braunsberg ohnweit Daber, auf den zten November a. c. in loco angesetzt worden; So können sich die Pachtlütige alsdann zu Braunsberg, im Herrenhofe bey der Witwe von Schlesien einfinden, und gewärtigen, daß dem plus offerenti die Pacht mit Approbation des Königlichen Pupillen-Collegii zugeschlagen werden wird.

Nachdem in dem Mecklenburg-Strelitzschen, an der Uckermarkischen Grenze, 2 Meilen von Prengel belegenen Adelichen Gutte Södren, deren jähriger Besitz von 90 Liben ist, wohl aber bis 100 erhöhet werden kan, und welche mit Dreschwoede, Koppeln, auch überflüssiger Außenwerde versehen ist; auch des Winters außer dem Strohfutter, ein gennig Bauersuder Hen auf jeder Kub bekommt, wird den 14ten April fünfzig Jahr pachtlos, und soll den nächstmonaten zarten Decembris c. aufs neue wiederum an dem Meißnischenlande auf 3 Jahre verpachtet werden; Als wird solches Herrschaftlichen Wohnhause einfinden, und nach geschebenen Both und Gegenwohl gemäßigen können, daß dem Meißnischen verbünden solche Pachtung, gegen billige Sicherheit werde zugeschlagen werden.

Als nach der Verordnung des Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, die der Stadt Stettin gehörig zugehörte, auf Erbpacht ausgetheilt werden soll, und daju Termine Licationis auf den zten, zoten und zarten November angesetzt worden; Solchennoch können diejenigen, so diese Ziegeley zu erkelen Lust haben, sich in vordemdeten Terminten im Rathause einfinden, ihr Gedächtniß thun, und gewärtigen, daß mit dem so die besten Conditiones offerirt, bis auf Königlicher Cammer Approbation geschlossen werden soll.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In dem Colbergischen Städteigenbunddorf Godenbagen, ist dem Bauren Christian Neitzel, die Nach vom zten bis zum 16ten dieses, eine dunkelbraune fügliche Stute, 1 Jahr alt, sonder einzigen Abreichen, außer das selbige am rechten Hinterfuß sich noch einwendig ein Stück aus dem Huf getrennen, von der Weide gestohlen worden; Wer davon Wissenschaft oder Nachricht hat, beliebe selbiges uns anzuziegen, sein Nahme soll durchwiesen bleiben, und 2 Rthlr. Recompens erbalten.

Bürgermeister und Rath dieselbe.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Edelin ist in des verstorbenen Buchbinder Görges, und seiner verstorbenen Schwieger-Mutter Elisa Stebka Hansons Vermögen, ob insufficiens bonorum Concurius erschoss, und beversetzung eingezogen.

Creditores ad liquidandum auf den gten November s. im Rathhouse peremtorie citaret, wie die in Eßlin und Colberg amigirten Edicatae mit mehreren besagen.

Vor der Neumärkischen Regierung in Cöstrin sind alle diejenigen, welche an den im Akenwaldschen Kreise belegenen, dem verstorbenen Landes-Director von Gels, und nachder desselben Erden jüngst gewesenen, nunmehr an den Obristen von Kleist und desselben Ehegenossin verkaufsten Anteil Sute Altenklücken, und desselben Pertinentien, etwas ex iure hypothecæ, crediti, servitius oder ex quocunque capre zu fordern haben, auf den zten October, den zten November, und sonderlich den yten December a. e. sub pena præclusi & perpetui silentii ad liquidandum & verificandum citaret werden.

Die Altenwaldsche Wassermühle Neustettinschen Kreises, soll Schuldenthaler an den Meißelbergen, den, in Termintis den 25ten October, den 1sten und 15ten November verkaufet werden; Liebhabere haben sich in dictis Terminis bey dem Stadtsecretair Koch, in Lempelburg zu melden, und dat plus illans die Abdition zu gewärtigen. Zugleich werden sodann Creditores ad liquidandum sub pena præclusi citaret.

Ad instantiam Heinrich Christoph von Gläsenapp in Wurchow, und die Agnaten des verstorbenen Hofsgerichtsrath Caspar Bogislav von Gläsenapp auf Larmen, und Creditores, welche an die von dem Hauptmann George Egger von Gläsenapp, verkaufsten Güter, Groß und Klein Larmen, das Anteil in Wrieckom, die Hasselmühle, Schnackenburg, Siegelskamp ic. Anspruch zu haben vermennen, edicatus und peremtorie vorgeladen, und Terminus auf den zosten November anberaumet, sub comminatione, das im Ausgleichungsfall die Agnaten pro conscientia erachtet, und mit ihrem Näherrrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen præcludiret werden sollen. Signatum Cöslin, den zten August 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Als des Verwaltung Rauchen zu Sophienhof, im Amt Berchen eregte Concurs, wegen der Kries gesunruhen citaret werden müssen. So wird nunmehr ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 1sten November s. prægredit, in welchem Creditores ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificieren, bedurch sub pena perpetui silentii, und das die Ausbleibende a massa concursus gänglich abgrenzen seien sollen, vor dem Berchenschen Amtsgericht zu erscheinen, hierdurch citret werden. Berchen, den 12ten August 1763.

Königliches Amtsgericht.
Demnach in Sachen Creditorum contra den ehemaligen Pächter Schröder zu Wüstensfeld, albereits Terminis auf den 21sten Januarii 1757 angesezt worden, Creditores auch zwar erschienen, Debitor communis aber, der præstitut iuratorische Caution die judicio siti obngeachtet ausgetreten, wodurch eines theils, und durch die dazwischen gekommene Kriegeszeit, andern theils diese Concurs-Sache citret worden. So wird nunmehr, da Debitor sich wieder eingefunden, novus Terminus und zwar præclusus aus den 2ten November s. vor diezigen Amtsgericht angesezt, und werden Creditores ihre Forderungen, sodann zu liquidiren und zu justificieren bedurch vorgeladen, die Ausbleibende haben zu geworten, das a massa concursus abwiesen werden. Amt Berchen, den 22ten August 1763.

Königliches Amtsgericht.

8. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Schwedt woselbst folgende Professionisten verlanget, als: ein Mahler, Schmidt, Mauer, Zimmermann, Biegler und Frey-Schlächter; Leute die ihr Metier verstehen, werden ihr reichliches Brodt haben, und können sich auf der Marggräflichen Domainen-Cammer melden. Signatum Schwedt, den 22ten October 1763.

Princli. Preuß. Marggräflich-Brandenburgische Domainen-Cammer.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 512 Athlr. Sächsische ein Drittelpfücke, so des seligen Pastoris Nürnbergen Kinder zu bedürig, auf eine sichere Hypothek zu verleihnen; Wer nun selbige gebraucht, und Sicherheit besitzen wan, wolle sich bey den Herrn Pastor Schumann zu Boldentin, und den Herrn Pastor Dreyer zu Biegendorf melden.

800 Athlr. Capital, als 400 Athlr. in alten Preussischen und 400 Athlr. in neuen Sächsischen Gelde, hat die Kirche zu Wölsendorf, im Alt-Stettinschen Synodo zur Auslese zuar stehen; Wer solle

Die benötigten, die gehörige Sicherheit, und des Königlichen Hochwürdigen Consistorii Consens beschaffen kan, wolle sich bey dem Herren Paktore loci oder Kirchen Vorstehern melden.

400 Rthlr. an altem Brandenburgischen Gold- und Silbergelde in natura; imgleichen 166 Rthlr. 16 Gr. in neuen Brandenburgischen ein Drittelsstück, liegen zum Ausleihen parat. Wer diese Capitalia gebrauchet, kan sich bey dem Secretario Gaffer in der Wallstraße in Stettin melden.

Beym Stift zum Heiligen Geist in Anklam, kehet ein Legatum von 300 Rthlr. als Geld, welches nebst den Agis 386 Rthlr. 18 Gr. in mittel Friedrich's d'Or beträgt, zur Ausleihe parat; Wer selbige gehörige Sicherheit zinsbar aufzunehmen gewilligt ist, kan sich bey dem Provisorre Schumann melden.

25 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelsstück Quaderischer Curand-Gelder, sind in Stettin von dem Curatore, dem Dr. und Prof. jur. Delitzius gegen Ordnungsmäßige Sicherheit zinsbar zu erhalten.

Zu Cölln liegen bey den Vermündern der Catharina Elisabeth Dobring, 100 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelsstück, zur unzulässigen Verhüttung bereit; Wer solche zu haben verlangt, und hinsichtlich Sicherheit, auch gerichtlichen Consens beschaffen kan, der wolle sich bey den Vermündern Herrn Braunschweig und Herrn Gustav deshalb melden.

800 Rthlr. liegen in Belgien Sachsische ein Drittelsstück, bey denen plus corporibus zur zinsbaren Verhüttung; Wer solche verlangt, und nach dem Königlichen Reglement Præsida præstiret, der wolle sich bey E. Hochdelen Magistrat, oder beym zeitigen Administratori Westfalen melden, und hat nach Besinden der Umstände die Auszahlung sofortig zu gewartet.

IO. Avertissements.

Zu Colberg werden alle und jede, so an der Aderbarschen und Wollertschen beyden wüsten Häusellen, so in der Baustraße, zwischen des Kaufmanns Herrn Hildebrandt Edmars Spiecker, und das Grosschmidt Meister Christian Gaulken Wohnhaus inne belegen, einigen An- und Abpruch zu haben vermeiden, biemit peremtorie citiet, sich innerhalb 9 Wochen, und zwar längstens in ultimo Termino den 17ten December allhier zu Rathause zu melden, die Forderung und Reberecht rechtschaffener Art nach zu vertheidigen, well sich zu deren Wiederaufbauung einige Liebhabere gefunden, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, das sie mit ihrer Ansprache abgewiesen, und ihnen ein eniges Stützwege auf erlegter, auch benannte beyde wüste Stellen an andere gegeben werden sollen.

Zu Anklam ist vor etwa 4 Jahren bey dem Chirurgo Hübner, eine Zimmermanns-Witwe Nobbens Müllerse verstorben, so daselbst keine Erben hinterlassen. Das Inventarium von dem Nachlass der Famizie ist gerichtlich ausgenommen, und Terminus zur Legitimation derer etwa vorhandenen unbekanntes Erben auf den 29ten September, 25ten October und auf den 25ten November c. f. anzubahnet worden; Dabero solches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, und haben im Ausbleibungsfall die Erben zu gewärtigen, das sie an der Erbschaft præstidet werden sollen.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Cölln, ist des aus Pohlen nach Polnow gegangenen Siegeler Christoph Friederichs Ehewelt, Louisa Thellens, ad instantiam dieses ihres Mannes in punto qualiter defensionis edicitaliter peremtorie & sub pena consumacij erga Terminum den 11ten Januarij a. f. angekündigt; Welches biemit öffentlich bekannt gemacht wird. G. B. von Bonin, Præsident.

Der Chirurgie-Præcticus und Alterman der Vater und Wundärzte Grau, zu Stettin, hiedurch bekannt, daß er nunmehr in seinem Hause auf dem sogenannten Rosengarten, gleich dem Sicksboshofchen oder sogenannten reichen Stift über, wohnet.

Dem von Lebeschdorf seit 1750 abwesenden ehemaligen Einlieger daselbst, Nahmens Gottwald, wird hiedurch zur nadrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß dessen Ehefrau Elisabeth Sätter, bis einer anderweitigen Gelegenheit zur Verherrathung die Ehescheidung suchet, und da sie so wenig mit Bestande in Erfahrung bringen kan, ob derselbe als ein mehr als 70jähriger Greis bereits verstorben, oder wenig seinen Aufenthalts selbst, wie sie ebdid erbatet, weiss; So sind deshalb Edicatales verstreut, und Terminus peremtorius auf den 11ten Januarij a. f. angesetzt, in welchem bey dessen Aussenbleiben die Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 16ten September 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Vom dem Königlichen Hofgerichte zu Cölln, ist ad instantiam Rosina Dorothea Fabriclus, deren in Aano 1754 von Bürgenmalde entwiderter Ehemann, der Lebhamer Jacob Homburg gegen den 11ten Januarij a. f. in punto malitiosa defensionis edicitaliter peremtorie citiet worden; Welches biemit bekannt gemacht wird. Cölln, den 25ten September 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es hat Georg Christoph von Dachholz, welcher 2 Bauerhöfe zu Karvin im Flemmingen Kreise, die er von dem Directore Richard Heinrich von Flemming gekauft, besitzt, nachdem die bestimmtte 30 Wiederkäufe Jahre verflossen, solche Höfe dem Geschlechte derer von Flemming zur Relation eröffnet, welche darauf gegen den 28ten November c. eintretet werden. Dero wegen wird dieses hiermit bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihrem an diesen Höfen habenden Lebendrechtheit, in contumaciam precludiret, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den zten August 1763.

Nachdem Christian Krautwadels Erben, wegen des Anheis, fo sie im Osten-Creise, in dem Dorfe Reselkow, für 2632 Rl. 8 Gr. besitzen, das Geschlecht derer von der Ostern, als Lebendberechtigte zur Relation, auch alle übrige, welche Ansprache an das Gut zu nebnen vermögen möchten, vorgedachten gebeten, solches auch auf den 2ten November c. c. mit der Verwarnung geschehen, daß die Ausbleibenden precludiret, und ganzlich abgewiesen werden sollen; So wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Signatum Stettin, den 8ten Juli 1763.

Von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin, ist des Schuster Peter Christian Mestels zu Neuen-Stettin Ehefrau, Sophia Hedwig Manckken, in puncto malitiosi desertions edicitaliter peremtorie gegen den 16ten December c. eintretet; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 14ten September 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Die auf dem Anselmischen Stadtfelde belegene, Creitische Landungen und Wiesen, bestehend in einer halben Huse Acker, und eine Wahltre im neuen Felde belegen, umgleichen 7 Graswälle, sollen an densen Meistbietenden vor E. lobsumen Waisengerichte dafelbst, öffentlich verkauft werden, wozu den Termini in Licetionis; auf den 12ten October, 1ten November und 14ten December c. anberahmet worden; Die Liebbabare können sich demnach in dictis Terminis Nachmittags um 2 Uhr, vor E. lobsumen Waisengericht in Auelam einfinden, ihren Both ad Proctogramm geben, und gedenktigen, daß in ultimo Termino plus licetne der Acker quatz werde jugeschlagen werden. Wie denn auch ingleich alle diejenigen, so ex quoque capite an die Creitie Kinder etwas zu fordern, oder auch an diesem Acker und Wiesen einige rechtliche Ansprache zu machen vermennen, haben, hiedurch ingleich eintretet werden, in Terminals ihre Forderungen und Ansprüche gebügig zu liquidiren und zu justificieren, oder in ultimo Termino daran precludiret zu werden. Der Verkauf des Ackers geschiehet in alten Gelde, und der Graswalle besonders in Ducaten.

Es ist auf Anhalten Anna Elisabeth Streemann, deren ebenem unter dem Pommerschen Provincial-Husaren-Corps gefandene Chemann, Matthias Wester, welcher nach erfolgter Reduction dieses Corps, angeblich bößlich entwichen seyn soll, gegen den 21sten December c. a. vorgeladen, bei der Kösniacken Regierung hieselbst, wegen der von Klögeren gefuchten Ehescheidung, den Versuch der Güte zu gewährten, allenfalls rechtliche Ursachen seiner Entfernung anzugeben, und die Sache zur rechtlischen Erfahrung zu lassen, wiedergesalut bey dessen Auffenbleiden die Ehescheidung erkannt, und der Gehüth nach weiter rechtlich versfahren werden soll. Weshalb solches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 23ten August 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Das in der Uckermark belegene Ritter-Vorwerk Friedensfelde, bat die Frau Generalin von Syburg, als bisherige Eigentümmerin, an Herrn Joachim Erdmann von Arnim auf Neudörff erb; und eigenhändig verkauft, und sind daher alle und jede, so als Creditores, und ex quoque alio capite an diesem Ritter-Vorwerk einige Ansforderung haben, per publica proclamata, in vim triplicis, sub comminatione perenni silencii, vor dem Uckermarkischen Ober-Gericht auf den 29ten November c. ad Liquidandum et verificandum eintret.

Auf Anhalten des Fürschnier-Gefellen Johann Ludwig Chemann zu Greiffenbogen, ist dessen entrichtene Ehefrau, Anna Catharina Kagen, aus Löcknitz gebürtig, gegen den 2ten December c. edicitaliter vorgeladen worden, sich wegen der angebeschulden bößlichen Entziehung und Niederlässchen Lebensart zu verantworten, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und dem Klöger nachgegeben werden soll, sich anderweitig seiner Gelegenheit nach verberghathen zu können; Welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten August 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Auf Anhalten des Schneiders Wilhelm Husboksi, zu Trepont an der Rega, ist dessen von dort entrichtene Ehefrau, Helene Sophie Stiegen, gegen den 2ten December c. a. edicitaliter vorgedachten, die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzugeben, und die Sache zur Erfahrung zu instruiren, mit der Verwarnung, daß bei deren Auffenbleiden die Ehescheidung, mittels Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen sie erkannt werden soll; Welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten August 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Von

Von dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin, ist Hans Kohlmeyer aus Gieseckow, ad instantiam seis
ter Ehefrauen, Maria Wendien, in puncto malitiosa defensionis ed calum & peremtorie erga Terminum
den 11ten Januarii a. c. vorgeladen; Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den
23sten September 1763. S. V. von Bonin, President.

Als Creditores des Stabschlägers Georg Buchholzen, auf ihre Bezahlung dringen, ob gleich dessen
weniges Vermögen zu deren Befriedigung nichtzureichend; So wird geachteter Buchholz nochmahlen
hiedurch von Magistrat wegen eliteret, den 9ten November a. c. sich ohneausbleiblich zu stellen, und
seine Jura wahrzunehmen, nach verlossenem Termine wird seliger nicht mehr gehöret werden; Welches
dem mehr erwähnten Stabschläger Buchholzen zur Nachricht bekannt macht, der Magistrat zu Jacobus
hagen.

Auf dem Achte Colberg, ist der Pförtner-Dienst vacant, dessen jährlich Tractament ist 30 Rthls.
22 Gr. 8 Pf. ohne Accidenten, welche sich eben so hoch belaufen. Es wird hiezu ein gefunder baubes
ster Mensch verlanget; Wer zu diesem Dienste Genügen bezeigt, wolle sich sofort melde, die Condicione
nes vernehmen, und kan alsdann wenn er tüchtig befunden wird, hiezu gelangen.

Ad instantiam des Conradus Coscius Graecisch Winchowsches Concilii, des Hofgerichts, Advocati Mil
te, sind die Lehnsholzer und Agnaten aus dem Geschlechte derer von Münnich, welche an die Güthe
Cöslin, zum Pertinentium berechtigt zu sein vermeinten, ad declarandum, ob sie diese Güter pro
Taxt annehmen, und das Kaufgeld haarr erlegen, oder in dem Verlauf an dem Weißbleibenden willigen
wollen, edictaliter & peremtorie auf den 25ten Januarii a. c. vorgeladen, sub comminatione, das im
Ausbleibungsfall sie praecludent, und ihnen ein ewiges Stillgeschäft auferlegt werden soll. Signatum
Cöslin, den 28sten September 1763. Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Es ist den 1sten October bey dem Bürger Bräzen in Stettin, ein Pferd zu Verkauf gekommen, es
ist eine braune Stute, 10 Viertel hoch, da er aber den Verkäufer verdächtig gefunden, so ist es angehal
ten um einen Attest zu holen. Da er nicht wieder kommen ist, so läßt man es öffentlich melden; Wer
sich also mit ein Zeugniß legitimire kan, muß sich bei dem jetzigen Einhaber binnen 4 Wochen melden,
und kan es gegen Erstattung der Kosten wieder abholen.

Der Herr Hafos Berndt zu Dego, verkaufet sein daselbst in Polzin habendes Wohnhaus, so sein
ner Frauen aus der Scheringhschen Erbschaft ingefallen, an den Maurermeister Ilgen um und für 200 Rthl.
in Preußischen guten Gelde; Sollte nun jemand seyn, der ein Jus contradicendi, oder ein Näherecht
an denselben zu haben vermeint, derselbe kan sich a dero binnen 14 Tagen zu Rathhouse melden, oder
zu gerürtigen, das er nicht weiter gehöret werden soll.

Zu Cöslin sind die Erben der Sophia Krausen, verehelicht gewesenen Studentenhoffen, auf den glei
chen December a. daselbst zu Rathhaus zu erscheinen eliteret, sub comminatione, das wann sie nicht erschei
nen, und sich zu der Erbschaft gehörig legitimiren, die Schulden von der Nachlässenschaft bezahlet, und
sie nicht weiter gehöret meiden sollen; Welches hiermit denen etwanigen Erben bekannt gemacht wird.

Zu Daber verkaufet der Zuckmacher Meister Erdmann Großkreuz, seine vor dem Marchthore an
der Seestadt stehende Scheune, an den Herrn Cämmerer Bachmann; Sollte jemand ein Jus con
tradicandi haben, der muß sich den 9ten November a. c. sub pena praelus melden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll der Martinimarkt den 25sten November a. wird sein
14 Tage nach kommennen Martini, gehalten werden.

Es ist bey dem Schulzen Tobias Poppendorf, in dem Königlichen Moskowschen Amtsdorf Damersch
ein Junge mit einem Pferde zu reiten gekommen, und weil dem Schulzen solches verdächtig geschienen,
hat er den Jungen damit angehalten, welcher denn nach der Examination, so viel gestanden, daß er
das Pferd bey Damme auf dem Felde aufgesäumet, und damit fortgesittet sei, worauf er aber gleich fündig
geworden, und das Pferd sieben lassen; Es wird daher dieser Diebstahl hiedurch in jedermanns Wissens
haft bekannt gemacht, und kan sich derjenige welcher sich zu dem Pferde legitimire, die Abrechnung dersel
ben anzeigen, und von seiner Obrigkeit ein Arrestatum verbringet, das ihm ein Pferd weggekommen, der Ges
dachten Schulden melden, und das Pferd gegen Erstattung der Unkosten und des Futtergeldes wieder
in Empfang nehmen.

Erster Anhang.

Num. XLIV. den 29. Octobris, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll am bevorstehenden 16ten November, eine kleine Parthei Englisch Wals und etwas Habest per modum Auctionis verkaufet werden; Liebhabere können den Ort wo die Auction geschehen soll, bey dem Kaufmann und Mäckler Andreas Maßche erfahren, auch Proben davon zu sehen bekommen.

Künftigen Donnerstag ab den 2ten November Nachmittags um 2 Uhr, soll bey dem Kaufmann Ruckerich eine Parthei Wals, in Preußischer rourant oder Sächsischen ein Drittelsstück zu bezahlen, verauktionirt werden; Liebhabere hierzu belieben sich in gesetzter Zeit einzufinden.

In des Herrn Commercenrat Simon Speicher auf der Lastadie, soll den 2ten November Nachmittags um 2 Uhr, eine Parthei Korn-Brandwein in Ophosten, gegen contante Bezahlung verauktionirt werden; Kauflustige können gewis versichert seyn, das solcher in Partheien von 3 & 4 Ophosten dem Höchstbietenden ueschlagen werden soll.

Den 15ten November c. Morgens um 9 Uhr, sollen bey dem Schiffer Dammann auf dem Kieskerbofe, anfcheinliche Frauenskleidungen und gutes Hausrath, gegen Preußisches neues Geld verauktionirt werden; Liebhabere können sich einfinden.

In dem Wipperischen Hause auf der grossen Lastadie, welches der Hauptmann Wagner bewohnet, sollen den 16ten November Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Mobilien und Hausrath per modum Auctionis gegen baute Bezahlung in Preußischer Münze öffentlich verkauft werden.

Der 15ten November ist gut English Beer, die Bouteille zu 1 Röhl. in Sächsischen ein Drittelsstück oder 1 Röhl. zu 2 Röhl. in Sächsischen 1 Gr. Stückchen, imgleichen eine gute Sorte Champagner Wein, die Bouteille zu 1 Röhl. in Sächsischen ein Drittelsstück oder 3 Röhl. in Sächsischen 1 Gr. Stückchen, nur mit den Bedinge, das die Bouteille zurück gegeben werden, zu bekommen.

Auf dem Dammhofe in Uckermünde, lieben einige 100 Faden gut Ellern Schiffsholz, am Wasser zum Verkauf bereit; Kauflustige können sich bey Jeanon sen. allhier melden.

Den 2ten November c. sollen bey dem Brauer Widdelbusen in der Breitenstrasse, verschiedene Meublen on Kupfer, Eisen, Messing, Eisen, Leinen, Bettens, Kleidung und Hausrath, Morgens um 9 Uhr verkauft werden; Liebhabere können sich einfinden, und neu Preußisches Geld mitbringen.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf dem Hochrätschen Schloss in Pavenun, soll den 2ten November c. eine Auction gehalten werden, worum Kupfer und allerhand Hausrath vor kommt; Das biemit dem Publico fund gethan wird; Liebhabere werden ersuchen, sich Morgens um 2. und Nachmittags, um 2 Uhr einzufinden, und die erstandenen Sachen gegen Bezahlung Brandenburgische Münze in Empfang nehmen.

Des Bürger und Baumanns in Pasewale Johann Senken, alda in der Uckerstrasse gelegene bepbe Häuser, nebst Perkinnen, imgleichen eine vor das Anklammethor gelegene, neu erbaute Schenke, und Vermittags plus besondere Theilungen, halber öffentlich verauktionert werden; Wannenhero solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Brauer in Schivelbein Herr Brandt ist willens, sein daselbst in Polzin, mit seiner Frau in dorum mitbekommenes Wohnhaus, in der Prieselstrasse, zwischen dem Schneider Lüdchen und den Tobacspinnern innen belegen, zu verkaufen; Sollte nun jemand seyn, der solches zu kaufen willens, der kan sich daselbst bey den Brauer Bübelfor melden.

Da sich zu dem aus der Niederschen Kirchenpforte zu verkaufenden Bauholze, so in 1 Eiche, 41 füße

Fichtene zweiflügelige, 62 Stück einflehlige Sageblöcke, 90 Stück Stärcken, 27 Stück mittel, 23 Stück kleiner Eichen Bauholz, umgleichen 224 Stück rindfältigen Bäumen bestehen; in Termino des 12ten Novembris keines annehmliche Käufer gefunden; So wird dieses Holz de novo zum Verkauf ausgeboten, und können sich diejenigen, so es zu kaufen willens sind, den 12ten November im Königlichen Amt Himmelspforte melden, darauf biehen, und daß es dem Meistbietenden jugeschlagen werde, gewärtigen.

Es sollen zu Wollin an 90 Scheffl Auseaat-Acker im besten Lande, aus freier Hand, nebst Schneewo-
hof und Gärten verkauft werden; Es haben sich dahero Kaufstücke bey dem Cämmerey Woldermann, den 26ten October, und den 15ten und 16ten November zu melden, und zu gewärtigen, daß demjenigen der die besten Conditiones offeret, selbiger in alten Gelde jugeschlagen, und mit ihm accordirt wer-
den soll.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da der hiesige Stadt-Weinkeller von Trinitatis 1764 an, anderweit auf 6 Jahre auf den Meistbietenden verpachtet werden soll, und dazu Termimi Licitacionis auf den 1ten und 31sten October, wie auch den 21sten November a. c. angesetzt worden; So haben sich sodann diejenige, so diesen Weinkeller zu mieten willens seind, auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieser Stadt-Weinkeller, auf 6 Jahre in Pacht überlassen werden soll. Alten Sistitum, den 2ten September 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da sich zu dem Friedeborfschen Kreuge, im Massowischen Stadtgerichtshum, noch kein antiegalis-
cher Pächter gefunden; So werden hierdurch neue Termimi Licitacionis, und zwar auf den 2ten, 10ten und 17ten November a. c. angesetzt. In welchen die etwanigen Liebhabere sich zu Massow auf dem
Mathausen einfinden, und gewärtigen können, daß dem plus lieians, oder der die besten Conditiones offeret,
der Pacht jugeschlagen werden soll.

Als das des seligen Herrn Lieutenant von Postar nachgelassenen minoren Fräulein Tochter
justehendes Urtheil Guth in Dünow, bevorstehenden Marien 1764 pachtet wird, und solches auf andern
weite 3 oder 6 Jahre wiederum in Pausch und Bogen verpachtet werden soll; So wird solches auf den
11ten auf den 21sten November a. c. überabmet. Pachtstücke können sich also gesetzten Tages früher um
9 Uhr, in dem Herrschaftlichen Hause zu Cammin, eine viertel Meile von Dünow belegen, einfinden, ihr
Gebot ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, und der die besten Conditiones
eingeht, die Pacht des Guths Dünow, bis auf Approbation eines Hochstlichen Pupillen-Collegiis
zugeschlagen werden soll.

15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Colberg sollen ad instantiam Creditorum des seligen Schiffer Johann Schwarz Wohnhaus, in
der Münchenstrass belegen, öffentlich subhauert werden. Da nun hierzu Termimi Subhauktionis auf
den 24ten October, 12ten November und 2ten December a. c. angesetzt werden; So wird solches hierz
durch bekannt gemacht, und können sich die Liebhabere ab dann zu Rathhouse melden, und ihr Gebot
ad Protocolum geben. Zugleich werden sämtliche Creditores citirt, in Termino den 1ten December a.
c. ihre Forderungen anzugeben, und zu justificieren, widergenfalls ihnen nachher ein ewiges Stillschwe-
igen aufgelegt werden soll.

Auf Anhalten des hiesigen Bürgers und Fleischers Martin Magers, soll das in der Langenstraße
an der Ecke, bey seligen Bürgermeister Castners Eeden belegene wüste Wohnhaus, des verstorbenen
Bürgers und Brauers Emanuel Behnken, welches auf 10 Rthlr. 19 Gr. 7 Pf. gerichtlich vorzurichten
findet, in Termino den 12ten November a. c. an den Meistbietenden subhauert werden. Ausreichend
findt, wie die althier und in Colberg aßgürte Proclamatia besagen, die etwanigen Creditores, welche an
diesem

Bissem Hause Ansprache zu haben vermeinen, ad liquidandum & verificandum credita, sub pena perpetui clentii erga eundem Termiuum adscriri. Ecriptum an der Rega, den 7ten October 1763.

Bürgermeistere und Rath.

Dem Publius dient hiermit zur Nachricht und Nachachtung, daß alle diejenigen, so an dem Krieche Guibe Berkenau, und denen drey Bauerhöfen zu Semron, Schivelbeinschen Circles, welche der Oberamtmann Emanuel Schmidt, dem Hauptmann von Weferig vom Blethenischen Infanterie-Regimente abgetraut hat, indem eine Ansprache ex jure agnacionis, protimiseo, credet, oder wie es sonst heißen mag, zu haben vermeynen, auf den zollen 20ten October, 27ten October und sonderlich den 27ten November 1763, als ad Termiuum ultimum & præclusiuum, ad liquidandum & verificandum vor das Meissnißische Landvoigt-Gerichts zu Schivelbein, peremtorio per Publica Proclamata estiterit sepi.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wann bey denen pils corporibus zu Elzom, von denen vornehmenden Reparaturen noch einige 100 Rthlr. übrig bleiben: So werden solche nach den nächtigen Requisitis zur Auslese ausgebohren.

225 Rthlr. Sächsische ein Drittelflücken, Aendermannsche Kindergelder, liegen zur Auslese parat: Wer dieses Capital gebraucht, und darüber sichere Hypothek stellen kan, hat sich bey dem Vormunder Hahn in der Frauenstrasse, oder bey dem Baker Michael Bergemann in der Peterstrasse, in Stettin zu melden.

Es liegen zu Stettin 200 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelflücken, wie auch 150 Rthlr. Sächsische ein Drittelflücken und 200 Rthlr. mittel August b' O parat: Wer solches benötiget, und gebördt die Sicherheit stellen kan, behalte sich bey den Vormunder Samuel Witte, oder bey dem Schlosser Meister Wosten zu melden, und kan die Gelder folglich in Empfang nehmen.

Vom Zuchthause zu Alten Stettin, liegen 100 Rthlr. an alten Preußischen ein Drittelflücken zur Auslese parat: Liebbabere kanen sich deshalb bey denen Herren Inspectoren melden.

337 Rthlr. Kindergelder, in neuen Brandenburgischen ein Drittelflücken, sollen zinsbar bestätigt werden: Wer solche anleihe benötiget, und die gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich dieserhalb bey dem Vormunde der Kochschen Kinder, dem Maulemeister Kolben auf der Brusenfeldschen Mühle zu melden.

Es liegen 65 Rthlr. Brandenburgische Groschens und Sächsische ein Drittelflücken, zur Auslese vorräthig: Wer solche benötiget, und Sicherheit giebet, kan sich bey dem Schorsteinfeger Meister Hoch in Stettin dieserhalb melden, und Nachricht bekommen.

17. Avertissements.

Des genesenen Blecker Emanuel Löben Kinder zu Colberg, verkaufen ihr in der Badstüberstrasse daselbst, zwischen Herrn Notarii Meyers und Meister Colsterjahn Häusern inne belegnetes Wohnhaus, an den Schöpenbauer Erdmann Fischholz: Wer also eine gründete Ansprache daran zu haben vermeinet, der kan sich bey dem Käuser innerhalb 4 Wochen a dato melden, oder gewartet, daß er nachher nicht weiter gebotet werde.

An die Stelle des zu Schönstien ohnlängst verstorbenen Schorsteinfegers, wird ein ander dorthein verlanget, dem man ganz vortheilhaftre Bedingungen eingehen wird: Sehrne und tüchtige Schorsteinfeger können sich deshalb bey dortigem Magistrat fordernamt melden, und alle nur mögliche Hülfe und Besförderung gewährten.

Ad instantiam Barbara Charlotte Grabnii, ist von dem Königlichen Hofgericht zu Cöllin, deren Chemann, der zu Colberg gewesene Nadelier Tobias Haack, in punto maliciose desertioni & annexorum gegen den 20sten Januarii 1764 ediculare estiterit, und die Proclamata zu Cöllin, Colberg und Greifenberg affigirt worden; Welches bliebt öffentlich bekannt gemacht wird. Cöllin, den 14ten October 1763.

Königlich Preußisches Sommerliches Hofgericht.

S. v. von Bonn, Präsident.

Folgends ganz neue Land-Charten sind von der Königlichen Academie der Wissenschaften herausgegeben, und bey denen Factoren ins und außerhalb Berlin zu bekommen: 1) die heissen Hemisphärische, nach den neuesten Entdeckungen iur See und zu Lande, auf zwei grosse Bogen, jede a 12 Gr. beys de

da für 1 Thlr. 2. Two Special-Ebarten, auf welchem das ganze Schwedische, und ein Theil des Brandenburgischen Vorortnamen, nebst der Insel Rügen, der Mecklenburg-Strelitzschen Herzogt. Stargard und einen Theil der benachbarten Provinzen, auf 2 große Bogen, jede a 12 Gr. bepfe für 2 Thlr. in Preußischen ein Drittel.

Die Sammlung derselben in dem 1762. Jahr ergangenen Edicten, Patenten, Mandaten, Resolutien und Hauptverordnungen, ist nunmehr fertig, und sowohl in als außerhalb Berlin, bey den Facultäten der Königlichen Academie der Wissenschaften für 8 Gr. in Preußischen ein Drittel zu haben. Am Ende derselben ist eine Anzeige wodurch der Codex Fredericiana und die Tribunals- und Pupillenordnung eine Erklärung, Abänderung, Erläuterung oder Zusatz bekommen.

Dem Bauer Frederick Grapen, aus dem Königlichen Amtsdeich Neuenburg Amts Cargis, ist ein auf dem letzten Belgischen Pferdemarkt erkauftes Schaf, von etwa ein vierthalb Jahr, recht schwach von Couleur, welches weiter kein Abreichen hat, als daß in dem Schwanz 2 Knoten geschrückt werden, beim Hintertreiben nach Hause, in der Sennig bei Belgard entlaufen; Solle nur jemanden bestoßt Schaf zu Händen gekommen seyn, so wird derselbe erzucht, solches dem bisherigen Königlichen Amtsamt anzeigen, da alsdann dasselbe gegen Entstättung des Futtergeldes, und eines billigen Recompenses abgeholen werden soll.

Als die Witwe Barnstorfin, im Breckhoffschen Stift in Stettin verstorben, und Testamentarisch Disposition hinterlassen, welche in Termino den gten November c. in der Defuncta Schwester Tochter der veredelten Suersten Wohnung am Vollmerke, Nachmittags um 2 Uhr publiciert werden wird; Interessenten werden belieben sich sodann dafelbst einzufinden, und der Publication mit bewurkhn.

Als der Lebäder Mantel in Stettin mit Tode abgegangen, und derseine Testamentarische Disposition hinterlassen, welche in Termino den 8ten November c. Nachmittags um 2 Uhr, in der Witwe Frau Elmias Hause am Vollmerk dieselbst publiciert werden solle; So willse die etwanige Interessenten alle belieben, sich sodann dafelbst einzufinden, und der Publication mit bewurkhn.

Da man in verschiedenen Zeitungen wahrgenommen, daß ein Preußischer China-Gehörer, Captain Sperling im Sunde getragen, welcher von Stettin nach Emden und von dort weiter nach China bestimmt sei; So bat man nichts gefunden, das Publicum hierunter zu dessbüren und anzuzeigen, daß dieses Schiff von einem Stettinischen Kaufmann erbaut, und von demselben mit einer Ladung Holz nach Amsterdam geschickt sei, um dafelbst verkauft zu werden. Wer also etwa Lust hat daselbe zu kaufen, der kan sich deshalb in Amsterdam bey dem Kaufmann Matthias Oster melden, maassen dafelbe so meins nach Emden also nach China bestimmet ist, ob es gleich von der Größe, daß es wohl dazu zu gebrauchen seyn möchte.

Solle jemand in Stettin, ein oder mehrere Ziegen gegen den Winter abschagen, und verkaufen wollen, so wird er gebeten, sich bey dem Herrn Pastor Steindrück, auf dem Petri Kirchhofe in Stettin wohnhaft zu melden, welcher einen Käufer der Ziegen anweisen wird, mit dem ein annehmlicher Handel getroffen werden kan.

Das Wildschwein, das in der Stettiner Zeitung No. 86. hat gefunden, habe ich an denselben Tage noch wieder bekommen; Welches hiesmit beschleinge. Stettin, den 20sten Oct 1763.

B. D. Roseck.

18. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund à 280 W.

Schwedisch Eisen	36 Rthlr. in Sächsische und 22 Rthlr. in Preuß. ein Drittelsstück.
Rein-Hanf	45 Rthlr. in Preuß. ein Drittelsstück.
Schnitt-Hanf	35 Rthlr. 12 Gr. ditto.
Schuden-Hanf	48 Rthlr. in Sächsische und 30 Rthlr. in Preuß. ein Drittelsstück.
Ordinarien-Torste	28 bis 30 Rthlr. in Sächsische und 17 Rthlr. in Preuß. ein Drittelsstück.

Petersburger ditto 40 Rthlr. in Preuß. ein Drittelsstück.

Stockisch 40 Rthlr. in Sächsische und 23 Rthlr. in Preuß. ein Drittelsstück.

Waaren bey E. à 110 W.

Blauholz	10 Rthlr.
Japan ditto	14 Rthlr.
Gelb ditto	11 Rthlr.
Gemahnen Rotholz, Mart. Holz	12 Rthlr.
Fernambuc	35 Rthlr.
Amsterdamer Pfeffer	30 Rthlr.
Danschen ditto	

Groß

Waaren bey Pfunden.

Gros Metis Zucker	55 Rthlr.	1 Rthlr. 12 Gr.
Kleinen dito	58 bis 60 Rthlr.	1 Rthlr. 8 Gr.
Refinade S.	64 Rthlr.	3 Rthlr.
Sandisbrodt	72 Rthlr.	10 Gr.
Weisse Mosquebade	40 Rthlr.	2 Rthlr. 12 Gr.
Brauenen dito	36 Rthlr.	5 Rthlr.
Feine Krapppe	60 Rthlr.	4 Rthlr. 12 Gr.
Mittel dito	50 Rthlr.	1 Rthlr. 8 Gr.
Breslauer Röthe	26 Rthlr.	20 Gr.
Hansf-Dch.	12 Rthlr.	1 Rthlr. 12 Gr.
Rüben-Del	22 Rthlr.	1 Rthlr. 8 Gr.
Lein-Del	20 Rthlr.	Canaster Toback
Kreide	1 Rthlr.	10 Gr.
Reis	7 Rthlr. 18 Gr.	Abraham Berg dito
Kidmenel	12 Rthlr.	5 Rthlr. 12 Gr.
Annies	16 Rthlr.	Dito Blumen
Nothen Hohlus	6 Rthlr.	Nelken
Weissen Ingber	55 Rthlr.	Cardemomone
Brauenen dito	20 Rthlr.	Cirriade
Grosse Rosinen	15 Rthlr.	Canehl
Corinthen	16 Rthlr.	Schwadn-Getz
Hagel	16 Rthlr.	Saffran
Bleyweiss	17 Rthlr.	Concionelle
Feine calcionirte Pottasche	12 Rthlr.	Landische Feigen
Seviliische Baumöl	24 Rthlr.	Havanna Schnupf-Toback
Genueſische dito	30 Rthlr.	Toback St. Omer
Schwertel	12 Rthlr.	Ordinaire Rappe-Toback
Silberglatthe	16 Rthlr.	Englisch Sohl-Leder
Nothe Mennige	16 Rthlr.	Danziger dito
Valence Mandeln	30 Rthlr.	Einlandisch dito
Provence dito	20 Rthlr.	Englisch Kalb-Leder
Blane Farbe, S. F. L.	30 Rthlr.	Corduan
Dito, F. C.	24 Rthlr.	Moskowitische Luchten
Dito, M. C.	20 Rthlr.	
Seifen-Lalg	18 Rthlr. 12 Gr.	

Waaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.

Brandfische Pfauenmen	3 Rthlr.
Brother Mittel-Fisch.	
Kehl-Spurten-	
Gencine dito	7 Rthlr.
Lübschen Amidon	12 Rthlr.
Einlandischer dito.	10 Rthlr.
Puder	10 Rthlr.
Brauenen Syrap	

Waaren bey Tonnen.

Rigisch Ein Saamen.	
Memelscher dito	9 Rthlr.
Maries Hering	20 Rthlr.
Vollen dito	23 Rthlr.
Berger dito	18 Rthlr.
Schwedisch oder Englischer Hering	10 Rthlr.
Berger Thran	11 Rthlr.
Grönlandischen dito	30 Rthlr.
Einlandische Seife	32 Rthlr.
	28 Rthlr.
	Waaren

Waaren bey Stücken.

Gelben Saffian	3 Rthlr. 12 Gr.
Rotz Kalb Leder	1 Rthlr.

Getrayde auf Kaufmanns Boden.

1 Last Weizen	180 Rthlr.
1 Dito Roggen	126 Rthlr.
1 Dito Gerste	120 Rthlr.
1 Dito Maisz	144 Rthlr.
1 Dito Hafer	72 Rthlr.
1 Dito Erbsen	288 Rthlr.

Weine.

Rhein Wein à Ohm	100 bis 140 Rthlr.
Moseler dito	96 Rthlr.
Alte Franz dito	40. 48. 54. 70 bis 100 Rthlr. pro Othost.
Neu dito	32. 34. 36 bis 40 Rthlr. dito.
Muscat dito	66 Rthlr. dito.
Pontac dito oder Cahors	55. 58 bis 60 Rthlr. dito.
Champagner pro Bouteille	1 Rthlr. 12 Gr.
Bourgunder dito	1 Rthlr.
Franz Brantwein	die 30 Viertel 70 Rthlr.

Bier- und Brantweintare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart	1	3	3
Stettinsch ordinair braun u. weiss Gerslener, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart	1	3	3
auf Bouteillen gezogen	1	3	3
Weizenbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart	1	3	3
die Bouteille	1	3	3
Das Quart Brantwein	1	6	10

Brodtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)		
	Pfund	Lotk
Für 2 Pf. Semmel	1	1
3 Pf. dito (6 pf. Sächs.)	7	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	1
6 Pf. d. (1 gr 3 pf. S.)	1	1
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	26	1
Für 6 Pf. Hansbrot	5	1
(1 gr. 3 pf. Sächsisch.)	5	1
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	2	2
2 Gr. d. (4 gr. 6 pf. S.)	4	5

Fleischtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)			
	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	3	6
In Sächs. ein Drittel stück	5	6	
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück	6	9	
Kalbfleisch	1	3	6
In Sächs. ein Drittel stück	6	6	
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück	8	12	
Hammelfleisch	1	2	6
In Sächs. ein Drittel stück	4	6	
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück	5	8	
Schweinfleisch	1	3	3
In Sächs. ein Drittel stück	6	9	
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück	7	12	
Kuhfleisch	1	1	9
In Sächs. ein Drittel stück	3	5	
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück	4	7	
1.) Gefröse vom Kalbe			
2.) Kopf und Füsse			
3.) Das Geschlinge			
4.) Kinder-Kalbäum			
5.) Eine gute Ochsen-Zunge			
6.) Eine geringere			

N.B. Obige Taxa wird verändert, wenn nur ein einzeln Pfund gefasst wird: als denn der Groschen voll gemacht wird.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. bis den 26. October 1763.
Bonner Jacob, dessen Schiff der Friede, von Goues
deau mit Wein.

Die

Elsje Wiebes, dessen Schiff de Pranger, von Rotterdam mit Hering.
 Christ. Krüger, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Häge Pieters, dessen Schiff Elisabeth, von Amsterdам mit Stückgüther.
 Elas Nicelisen, dessen Schiff Rosenburg, von Bourdeaux mit Wein.
 Christoph Bartels, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.
 Sincke Kallin, dessen Schiff Brigita, von Gothenburg mit Hering.
 Dierck Wock, dessen Schiff Sela Brinckin, von Gothenburg mit Hering.
 Dan. Stose, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Amsterdам mit Stückgüther.
 Andr. Zabel, eine Jacht, von Wollgast mit Herring.
 Fockert Pockers, dessen Schiff de Ese, von Amsterdам mit Hering und Krabn.
 Dan. Oesterreich, dessen Schiff Elisabeth, von Köningberg mit Mehl.
 Dierck Both, dessen Schiff Sela Brinckin, von Gothenburg mit Hering.
 Pieter Medders, dessen Schiff der junge Rudolf, von Amsterdам mit Stückgüther.
 Mich. Schm., dessen Schiff Iohannis, von Schwienemünde mit Wein.
 Jan Gerbrandts, dessen Schiff Agneta, von Rotterdam mit Hering.
 Matthes Andrefsen, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenahagen mit Ballast.
 Erdm. Wendt, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Fried. Wegner, dessen Schiff Jacob, von Schwienemünde mit Steinlohlen und Blei.
 Mich. Sellin, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Joh. Tenz, dessen Schiff Maria, von Stralsund ledig.

Kölpin, eine Fregade, von Königsberg mit Mehl.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. bis den 26. October 1763.

Philipp Mantensel, eine Jacht, nach Schwienemünde mit alte Meublen,

Christ. Diezmann, dessen Schiff Regina, nach Stralsund mit Stückgüther.
 Fried. Kürschner, dessen Schiff Galleur Juno, nach Schwienemünde mit Viegenfäde.
 Christ. Bander, dessen Schiff Juliania, nach Schwienemünde mit Lammfleisch.
 Mart. Wegner, dessen Schiff die Hoffnung, nach Anelam mit Salz.
 Mart. Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Viegenfäde.
 Heinr. Wendt, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Sonnenfäde.
 Dav. Wagner, eine Jacht, nach Anelam mit Salz.
 Dierck Gereks, dessen Schiff die Frau Schreken, nach Harlingen mit Plancken.
 Jac. Beyer, dessen Schiff Maria, nach Stralsund mit Brennbols.
 Adam Rubert, dessen Schiff Catharina, nach Stralsund ledig.
 Christ. Jager, dessen Schiff Maria, nach Stralsund mit Brennbols.
 Jac. Wegner, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Anelam mit Stückgüther.
 Joach. Dins, dessen Schiff Christina, nach Anelam mit Salz.
 Joach. Sellin, dessen Schiff Anna, nach Demminia mit Salz.

Um Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 19. bis den 26. October, 1763.

	Winnpel	Schessel
Weihen	1	6.
Roggen	1	5.
Gerke	1	3.
Malz		
Haber	1	18.
Erben	1	21.
Buchenleichen	1	12.
Summa	123,	28.

19. Wolle- und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 19ten bis den 26ten October, 1763.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen
Anklam	3 R. 12g.	48 R.	24 R.	20 R.	—	—	48 R.	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beermwald	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camil	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	7 R. 12g.	72 R.	40 R.	36 R.	—	—	72 R.	78 R.	—
Corlin	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Cöslin	3 R. 16g.	88 R.	38 R.	30 R.	—	17 R.	48 R.	—	—
Daber	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Damm	—	Hat	nichts	eingesandt	32 R.	32 R.	42 R.	—	—
Demmin	—	Hat	nichts	eingesandt	28 R.	24 R.	16 R.	48 R.	12 R.
Fiddichow	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	Hat	nichts	eingesandt	27 R.	26 R.	48 R.	—	—
Gars	10 R.	56 R.	—	—	—	—	48 R.	32 R.	10 R.
Gollnow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 12g.	52 R.	28 R.	24 R.	48 R.	16 R.	60 R.	—	7 R.
Gültow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massenow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Basewalde	5 R.	52 R.	32 R.	30 R.	30 R.	20 R.	48 R.	24 R.	—
Pencun	5 R. 8 g.	52 R.	34 R.	26 R.	40 R.	16 R.	49 R.	26 R.	—
Blathe	—	48 R.	32 R.	26 R.	—	18 R.	50 R.	—	—
Volitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Volnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolpin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wortz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebühr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stepenitz	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	5 R. 8 g.	52 R.	34 R.	26 R.	40 R.	16 R.	49 R.	26 R.	—
Stettin, Neu	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Sitelp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwienemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pomm.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, D. Pomm.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uefermünde	3 R. 16g.	48 R.	32 R.	24 R.	28 R.	28 R.	14 R.	—	6 R.
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werden	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.